

Sachbearbeiter: Hr. Gattinger (DW 25)
gattinger@mautern-donau.gv.at
Aktenzahl: 920-850/2020

Mautern, 10. Dezember 2020

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau hat in der Sitzung vom 10. Dez. 2020, folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

1. Entsprechend den Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz mit **€ 540,00** festgelegt.

Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3,00 Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte, sowie des Gehsteiges pro Laufmeter. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für die Fahrbahn und Gehsteig eine dauernde staubfreie Ausstattung vorgesehen.

2. Diese Verordnung tritt mit 01. April 2021 in Kraft. Mit diesem Datum wird die Verordnung vom 10. Dezember 2010 außer Kraft gesetzt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



(Heinrich Brustbauer)

Angeschlagen am: 14. Dezember 2020

Abgenommen am: 29. Dezember 2020